



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

23 Fachbereich Immobilien, Wohnen und Sonderprojekte

Beteiligt:

20 Stadtkämmerei

52 Sportamt

Gebäudewirtschaft Hagen

Betreff:

Planung eines Umkleidegebäudes auf dem Freiheitsplatz (Sportplatz) an der Schülinghauser Straße

Beratungsfolge:

15.08.2007 Bezirksvertretung Haspe

Beschlussfassung:

Bezirksvertretung Haspe

Beschlussvorschlag:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.



STADT HAGEN

KURZFASSUNG

Teil 2 Seite 1

Drucksachennummer:

0601/2007

Datum:

17.07.2007

Kurzfassung entfällt

BEGRÜNDUNG

Teil 3 Seite 1

Drucksachennummer:

0601/2007

Datum:

17.07.2007

Seit den 1990ziger Jahren bestehen Überlegungen, an der Schülinghauser Straße auf dem Sportplatz „Freiheitsplatz“ ein Umkleidegebäude zu errichten.

Aufgrund des Beschlusses der Bezirksvertretung Haspe vom 28.09.2005 hat die Gebäudewirtschaft der Stadt Hagen (GWH) ein Baukonzept für ein zweigeschossiges Gebäude in Massivbauweise erarbeitet und Kosten geschätzt. Dem Entwurfskonzept liegen folgende Daten zugrunde:

Erdgeschoss (Umkleideräume, Sanitärräume, Haustechnik)	ca. 160 m ² Nutz- u. Verkehrsfläche
Obergeschoss (Gesellschaftsräume, Küche, Sanitärräume)	ca. 160 cm Nutz- u. Verkehrsfläche
Umbauter Raum insgesamt:	ca. 1.380 m ³

Die Baukosten werden auf insgesamt 530.672,46 € (inkl. MwSt.; ohne Erschließung) geschätzt. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Kostengruppe 300 – Bauwerk	347.936,96 €
Kostengruppe 400 – Gebäudetechnik	56.739,20 €
Kostengruppe 500 – Außenanlagen	21.420,00 €
Kostengruppe 600 – Ausstattung	23.626,26 €
Kostengruppe 700 – Baunebenkosten	80.950,04 €

Rechnerisch entfallen auf das Erdgeschoss (Roh- und Ausbau) 287.457,15 €, auf das Obergeschoss (Rohbau) 172.147,34 € und auf den Ausbau des Obergeschosses 71.067,97 €.

Aus sportfachlicher Sicht werden die Flächen im Erdgeschoss als erforderlich angesehen. Sofern Vereinsräume in einem Obergeschoss erwünscht sind, wären die Kosten von den potentiellen Nutzern zu tragen. Planungsrechtlich wäre das Vorhaben zulässig.

Die Maßnahme ist nicht im Investitionsprogramm enthalten. Zum jetzigen Zeitpunkt gelten die Bestimmungen über die vorläufige Haushaltsführung. Gem. § 81 GO NRW a. F. dürfen nur Ausgaben geleistet werden, sofern eine rechtliche Verpflichtung besteht oder die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebar ist. Im Bereich der Investitionsmaßnahmen dürfen nur solche Maßnahmen fortgesetzt werden, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Haushaltssätze oder Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen waren. Das bedeutet, dass der Beginn neuer Maßnahmen gegenwärtig ausgeschlossen ist. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt eine besondere Dringlichkeit zum Bau eines Umkleidegebäudes auf dem Freiheitsplatz gesehen werden, würde dieses Vorhaben - die entsprechenden politischen Beschlüsse vorausgesetzt - aufgrund der kritischen Haushaltslage der Stadt Hagen in Konkurrenz zu anderen Bauvorhaben treten.

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 1

Drucksachennummer:

0601/2007

Datum:

17.07.2007

**VERFÜGUNG /
UNTERSCHRIFTEN**

Teil 5 Seite 1

Drucksachennummer:

0601/2007

Datum:

17.07.2007

Veröffentlichung:

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

- 23 Fachbereich Immobilien, Wohnen und Sonderprojekte
20 Stadtkämmerei
52 Sportamt
Gebäudewirtschaft Hagen

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
